

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|-------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Jugendhilfeausschuss | 12.04.2018 | Entscheidung | Ö |
|-------------------------|------------|--------------|---|

Diana E. Raedler/ 03.04.2018

gez. Dezernent / Datum

Kreisjugendring Ravensburg - Verwendung der Budgeterhöhung (Antrag der CDU-Fraktion vom 18.12.2017 sowie gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion vom 10.12.2017)

I. Beschlussentwurf:

1. Von dem im Haushalt 2018 zusätzlichen Budget von 25.000 € sind 10.000 € für die Erhöhung der Jugendverbandsfördermittel von 70.000 € auf 80.000 € zu verwenden.
2. Die weitere Entscheidung über die Mittelverwendung wird zurück gestellt, bis im Rahmen der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Zukunftplans Kinder- und Jugendarbeit die vorgesehenen Überprüfungen statt gefunden haben.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Kreisjugendring nimmt im Rahmen der Vereinbarung mit dem Landkreis Ravensburg Aufgaben der Jugendarbeit im Rahmen des § 11 SGB VIII und die Förderung der Jugendverbände im Sinne des § 12 SGB VIII seit dem Jahr 2001 wahr. Der ursprünglich vereinbarte Förderbetrag von 204.520 € hat sich aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten bis zum 31.12.2016 auf 235.000 € erhöht. (Die Abrechnung 2017 liegt der Verwaltung noch nicht vor.)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 auf Antrag der Kreistagsfraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und SPD (**Anlage**) beschlossen, dass in den Kreishaushalt für das Jahr 2018 eine Budgeterhöhung für den Kreisjugendring Ravensburg in Höhe von 25.000 € aufgenommen wird. Auf Antrag der Fraktionen CDU und FWV soll allerdings der Jugendhilfeausschuss über die Zweckbindung dieser Mittel entscheiden.

Die CDU-Fraktion führt in ihrer Begründung zum Antrag aus, dass die zusätzlichen Budgetmittel für Projekte der Jugendverbände und die Umsetzung des Zukunftsplans Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden sollen.

Nach Abstimmungsgesprächen zwischen Jugendamt und Kreisjugendring schlägt die Verwaltung vor, 10.000 € für die Erhöhung der Jugendverbandsförderung nach §12 SGB VIII von bisher 70.000 € auf 80.000 € zu verwenden. Die Vergaberichtlinien vereinbart der Kreisjugendring mit seinen Mitgliedsverbänden und berichtet im Jugendhilfeausschuss dazu im Jahr 2019.

Gewünscht wurde daneben vom Kreisjugendring, den verbleibenden Betrag von 15.000 € für die Sicherstellung und den Ausbau seines Serviceangebotes, wie z.B. Zeltverleih, Spielmobilverleih, Beratung der Verbandsgruppen und die Organisation von verbandsübergreifenden Projekten einzusetzen. Hierfür benötigt der Kreisjugendring einen Ausbau der Personalstellen bis zu 25 %-Stellenumfang gegenüber den ursprünglich im Jahr 2001 vereinbarten 1,5 Fachstellen und 0,5 Verwaltung.

Nachdem i. R. d. Umsetzung des Zukunftsplans Kinder- und Jugendarbeit einige Prüfungen vorzunehmen sind, insbesondere bzgl. der künftigen Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung, wird vorgeschlagen, diese Ergebnisse vor einer Entscheidung über die übrige Mittelverwendung abzuwarten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Zur Umsetzung des Zukunftsplanes werden weitere Kreismittel in Höhe von 25.000 € benötigt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	D III Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	36 Jugendamt
Produktgruppe	3620 Allgemeine Förderung junger Menschen
Kontierungsobjekt	36.20.01.05 Förderung Kreisjugendring

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche
Haushaltsjahr	2018
Planansatz	240.015 €
Veränderung + / -	+ 25.000 €
Aktualisierter Ansatz	265.015 €

gez. Sybille Schuh / 03.04.2018

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0020/2018

Anlage 2 zu 0020/2018